

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 45.

Dienstag den 14. Februar.

1854.

Was hat man bei Anlegung des neuen Stadttheils und der neuen Stadtplanke vor allen Dingen ins Auge zu fassen?

Das allgemeine Interesse, welches der projectirte neue Stadttheil und die deshalb nöthig werdende Verlegung der Stadtplanke erregt, läßt Unterzeichneten noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen, der, seiner Ueberzeugung nach, nicht genug besprochen und berathen werden kann. Nachfolgendes sei ihm daher als Schlusswort der bereits schon früher von ihm gegebenen Artikel vergönnt.

Wenn bei der bevorstehenden Erweiterung der Stadt sich mehrseitig der Wunsch ausdrückt, es möge dieselbe nach einem allgemeinen Plane geschehen, so ist dies ein erfreuliches Zeichen der Zeit und der Belehrung, zu der man durch mancherlei Erfahrungen gelangt ist, die man zum allgemeinen Besten angewendet wünscht. Man weiß, daß zu der wohlbedachten Anlage eines Stadttheils, eben so wie zu dem Baue eines Hauses, ein Plan gehört, der in zweckmäßigster und zugleich geschmackvollster Weise im Voraus und mit Berücksichtigung seines Umfanges, ja sogar seiner nächsten Umgebung entworfen worden sein muß, damit sich nicht hinterher und im Verlaufe der Zeit die Nachteile der Planlosigkeit geltend machen, die sowohl dem öffentlichen, wie dem Privatinteresse hinderlich und schadenbringend entgegenreten.

Die an Erfahrungen so reiche Zeit mahnt von einem Systeme ab, das, wie bisher, abwartend versäumte und erst später nachholfend und verbesserte, wie es gerade noch möglich war. Es bedarf unstreitig vieler Sachkenntnis und großer Vorsicht bei der Aufnahme eines Stadtplanes, um allen dabei zu nehmenden Rücksichten für lange Zeiten und in allen Beziehungen das Feld offen zu lassen. Vielfach wurden schon größere und weit hinaus berechnete Pläne durchdacht und ausgeführt; warum sollte dies also nicht auch bei uns in Leipzig der Fall sein können? Daß nun die künftige Grenze der Stadt zunächst mit dem Plane des neuen Stadttheils ein unzertrennliches Ganzes ausmacht, bedarf wohl nicht erst des Beweises. Mag die neue Stadtplanke bei nächster Regulirung nun einen möglichst großen oder möglichst kleinen Stadttheil einschließen, möge man dieselbe nur nicht ohne die nöthige Rücksichtnahme auf die Gestaltung des darauf zu verwendenden Areals ziehen; denn durch sie allein können die Summen erspart werden, mit welcher die Planlosigkeit in der Regel gestraft wird, die entweder einer zu Anfange überlangelassenen Sparsamkeit oder einer zu kleinlichen subjectiven Auffassung des Stadtplanes hinterher als Opfer gebracht werden müssen. Durch eine planmäßige Anlage vermeidet man, daß nicht nach und nach, und erst bei der Erbauung einzelner Gebäude, bald so, bald so, nach der jedesmaligen nahe liegenden Ansicht eine Straße ihre Richtung erhält oder ein Durchgang seine Stelle findet. Wie unschön ist es z. B., daß beim Eintritte in des Rosenthalstraße die neuen Gebäude auf der linken Seite diese zu schließen scheinen und die Aussicht decken. Solche Uebelstände werden dadurch vermieden, daß nicht erst bei der üblichen Baubestimmung über die Stellung dieses oder jenes Gebäudes weilläufige Verhandlungen gemacht werden müssen, die der Behörde für andere Angelegenheiten die so kostbare Zeit entziehen und den Erbauern Aufenthalt und Kosten verursachen, damit nicht jedes bunte Durcheinander von Baulichkeiten, als von Schuppen, Mauern, Umpflanzungen, schmutzigen Winkeln u. s. w. sich wiederhole, an denen man so zu sagen die Jahrgänge der verschiedenen hier maßgebend gewesenem Ansichten wieder erkenne. Durch eine planmäßige

Ziehung der Stadtplanke zum Stadttheil kann vermieden werden, daß z. B. nicht ein Grundstück, welches nicht auf städtischem Boden steht, ganz oder theilweise innerhalb des Thores oder der Stadtplanke zu stehen kommt. Die letztere möge daher regelmäßig die Stadt einschließen und sie zweckmäßig von ihrer Umgebung trennen, dagegen vermeiden, daß einzelne Stadttheile zu viel vor anderen heraus oder herein zu stehen kommen, wodurch die Stadtplanke unnützlich lang und die Stadttheile vereinzelt und weilläufig werden.

Wird die neue Stadtplanke errichtet, ohne daß man einen bestimmten Stadtplan mit ihr verbindet, so laufen unsere Nachkommen Gefahr, Ausgaben für die Versehen ihrer Vorfahren decken zu müssen, und wir hinterlassen ihnen Vermächtnisse, wie wir sie bereits von unseren Vorfahren ererbten. Betrachten wir z. B. einen Theil der Johannisvorstadt. Derselben fehlte unter anderen bei ihrer Anlage die nöthige Rücksicht auf Entwässerung. Später ward diesem Uebelstande durch die sogenannte Roskunst abgeholfen, welche die schmutzigen, überfließenden Wasser durch die Querstraße leitete, wie sich die Bewohner dieser Straße gewiß noch sehr unangenehm erinnern werden, bis endlich die jetzige Schleuse durch einen neuen und großen Selbstaufwand zur Ausführung und Vollendung kam. Welche Schwierigkeit wird nicht die Ausgleichung des Straßenniveaus am Ausgange der Elisen- und Emilienstraße in die Zeiger Straße verursachen, wenn die nahen, jetzt schon sehr tiefstehenden Gebäude berücksichtigt werden sollen? Und wie werden einst die Trottoire an den Häusern der östlichen Seite des Königsplatzes zu legen sein, da dort der Erdboden an den Häusern ungleich höher als der Fahrweg liegt? Wie sind dagegen unsere Promenaden nach einem meisterhaft entworfenen Plane angelegt und ausgeführt und darum noch jetzt so vorzüglich, weil man so glücklich war, sie in diesem Sinne stets zu erhalten.

Hoffen wir also, daß auch die Stadt sich nach einem allgemeinen Stadtplane vergrößere und verschönere, daß die geerbten Uebelstände nach und nach beseitigt oder verbessert werden und die gemachten Erfahrungen uns belehren mögen. Wir können dies zuversichtlich um so sicherer hoffen, da andere Städte, die uns hierin schon früher vorangingen und sich deshalb schon jetzt der Vortheile ihrer planmäßigen Vergrößerung erfreuen, ihre Stadtpläne veröffentlichten und wir, gleich jenen, nicht zu befürchten nöthig haben, der Zeit damit zu weit vorzugreifen, im Gegentheil geben wir dadurch ihr erst ihr Recht!

J. B.

Die Berliner städtischen Volksbibliotheken.

Bei der Aufmerksamkeit, mit welcher man in Leipzig die Fortschritte anderer deutscher Länder und vorzüglich Preußens zu beachten geneigt ist, wird es vielen Lesern dieses Blattes nicht ohne Interesse sein, von einem städtischen Institute nähere Kenntniß zu erhalten, das als ein echt gemeinnütziges Bildungsinstitut in Berlin seit einigen Jahren begründet und bereits zu großartiger Ausdehnung gelangt ist.

Es besteht nämlich in Berlin ein wissenschaftlicher Verein verschiedener Gelehrten, welche in jedem Winter zahlreich besuchte Vorträge für das größere Publicum halten. Von der Einnahme dieser Vorträge überwies dieser Verein im Jahre 1847 der Stadt Berlin die Summe von 4000 Thaler zur Anlegung von vier Volksbibliotheken. Die städtischen Behörden bewilligten für diesen Zweck jährlich 1000 Thaler, und der Verein hat zu seinem ersten Geschenke in den folgenden Jahren noch 2000 Thaler hinzugefügt. Es ward eine Commission, bestehend aus mehreren